



BEBAUUNGSPLAN "HIMBEERGRUND"

GEMEINDE GLATTBACH

Planänderung Nr. 1

Änderungsgrund:

- a) Wegfall der Verkehrs- und Sichtflächen auf Fl. Nr. 4130/8 und 4130/27 (soweit Vorbehaltsflächen für künftigen Trassenverlauf der St 2309).
- b) Erweiterung der Baugrenze auf Fl. Nr. 4130/8 um 8 m nach Norden.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des am 12.09.79 genehmigten Bebauungsplans unverändert weiter.

Änderungsverfahren:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.10.1988 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf der Planänderung in der Fassung vom 29.11.1988 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.1988 bis 20.01.1989 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Glattbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 31.01.1989 die Planänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29.11.1988 als Satzung beschlossen.

Glattbach, 01.02.1989

*Bernhard*  
Bernhard  
1. Bürgermeister

4. Genehmigungs- bzw. Anzeigevermerk

Az.: III/11-610-Nr. 120-Gn-He.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 01.03.1989

Landratsamt

gez. I.A. Gneger

5. Bekanntmachungsvermerk

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 17.03.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung liegt ab sofort mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereit. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Glattbach, 20.03.1989

*Bernhard*  
Bernhard  
1. Bürgermeister